

A N F R A G E von Daniel Rensch (GLP, Zürich) und Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)

Betreffend Interparlamentarisches Gremium für die Axpo-Beteiligung

Die Aufsicht über die Beteiligungen an der Axpo Holding AG liegt entweder bei den Regierungen im Fall einer direkten Kantonsbeteiligung (ZH, AG, SH, GL, ZG) resp. bei den Verwaltungsräten der beteiligten Kantonswerke (EKZ, AEW, SAK, EKT). Die Oberaufsicht haben hingegen die kantonalen Parlamente, welche je nach Konstellation auch die Oberaufsicht über die Kantonswerke innehaben.

Während die Regierungen und Verwaltungen im Austausch bezüglich der Axpo-Beteiligungen stehen und als Eigentümerversetzungen eine klare Rolle einnehmen können, ist ein Austausch unter den Parlamenten bisher nicht substantiell möglich, ausser beim Vorliegen von Geschäften wie bspw. der Ablösung des NOK-Gründungsvertrages.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einem interparlamentarischem Gremium zur Oberaufsicht oder zur generellen Vorberatung von Geschäften zur Axpo?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeiten ein, im Rahmen der Ablösung des NOK-Gründungsvertrages ein solches Element einzubringen?
3. Gibt es vergleichbare Konstellationen wie bei der Axpo in anderen Themenbereichen?
4. Was wären Alternativen zu einem interparlamentarischem Gremium?
5. Verschiedene Aspekte müssten bei einem solchen Gremium angegangen werden, eines ist die Sicherstellung der politischen Fraktionen in einem kantonsübergreifenden Gremium. Gibt es hier Ansätze aus anderen Kantonen, die übernommen werden könnten?
6. Ein weiterer Aspekt ist die Behandlung der Aktionäre bei einer AG wie der Axpo. Wie könnte hier ein Einbezug der Kantonswerke geschaffen werden, die ja auch im Besitz der gleichen Kantone sind?

Daniel Rensch
Ruth Ackermann